HESSEN

**Informationen zum Prüfendenblatt für das Lehramt an Grundschulen**

1. Das zweiseitige Prüfendenblatt muss korrekt, vollständig und lesbar ausgefüllt werden.
2. Das Prüfendenblatt muss innerhalb der auf der Website der Prüfungsstelle Kassel angegebenen Fristen in der Prüfungsstelle Kassel **persönlich** abgegeben werden oder **postalisch** an die Prüfungsstelle Kassel gesendet werden. Die Unterschrift einer Prüferin/eines Prüfers kann in Einzelfällen durch eine Bestätigungs-E-Mail ersetzt werden, die dem Prüfendenblatt in gedruckter Version angehängt wird.
3. Die Abgabe des Prüfendenblattes ersetzt noch nicht die Meldung zur Ersten Staatsprüfung. Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind entsprechende Meldeunterlagen in der Prüfungsstelle Kassel abzuholen.
   Sollten Sie nach Abgabe des Prüfendenblattes in der Prüfungsstelle Kassel keine Meldung zur Ersten Staatsprüfung vornehmen, benachrichtigen Sie uns darüber bitte schriftlich (auch per E-Mail möglich).
4. Von den beiden Prüfungen im Kernstudium (eine als Klausur und die andere als mdl. Prüfung) muss die eine im Schwerpunkt Soziologie/Politologie und die andere im Schwerpunkt Pädagogik/Psychologie abgelegt werden.
5. Gemäß §27 Abs 2 muss im Langfach (L1) stets eine Klausur geschrieben werden.
6. Für alle mündlichen Prüfungen geben Sie bitte Erst- **und** Zweitprüfer/-in auf dem Prüfendenblatt an (einzige Ausnahme siehe 6.d.). Es gilt zu beachten:
   a. Nachdem Sie eine Erstprüferin/einen Erstprüfer für das **Kernstudium** gefunden haben, melden Sie diese/n im Rahmen eines Online-Erhebungsbogens unter https://www.staatspruefung-unikassel.de **bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abgabefrist der Prüfendenblätter in der Prüfungsstelle**. Den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers im Kernstudium erhalten sie dann vom Teilstudiengang Kernstudium. Diese Mitteilung ist dem Prüfendenblatt beizufügen.
   b. Sollten Sie die Didaktikprüfung (L1) mündlich ablegen, so wird die Didaktik-prüfung mit der mündlichen Prüfung im Bereich des Kernstudiums verknüpft. In diesem Fall suchen Sie sich ausschließlich eine Didaktikprüferin/einen Didaktikprüfer und melden diese/n wie in 6.a. beschrieben. Den Namen der Prüferinnen und Prüfer im Kernstudium erhalten Sie dann vom Teilstudiengang Kernstudium. Diese Mitteilung ist dem Prüfendenblatt beizufügen.
   c. Erst- und Zweitprüfer/-in im FB **Sport (L1, L2 und L3) und Sachunterricht (L1)** werden Ihnen im Sekretariat des FB Sport bzw. Sachunterricht zugewiesen und mitgeteilt und können so auf dem Prüfendenblatt notiert werden.
   d. Für die mdl. Prüfungen im Fach **Mathematik (L1)** melden Sie sich **bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abgabefrist der Prüfendenblätter (in der Prüfungsstelle)** im Sekretariat der AG Didaktik des Fachbereiches Mathematik (didaktik@mathematik.uni-kassel.de). Sie können in dieser Anmeldung Prüferinnen- und Prüferwünsche angeben. Die Angabe der Erst- und Zweitprüfer/-

innen auf dem Prüfendenblatt durch Sie ist nicht notwendig. Die Zuteilung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Fachbereich Mathematik. Die Namen Ihrer Prüferinnen und Prüfer (mdl. Prüfungen FB Mathematik) erhalten sie von der Prüfungsstelle (i.d.R. bei persönlicher Abgabe Ihres Prüfendenblattes/Ihrer Meldeunterlagen).

e. Im Fach **Englisch** beachten Sie den Leitfaden zur Staatsprüfung des Institutes für Anglistik/Amerikanistik unter https://www.uni-kassel.de/go/staatspruefung-eng

7. Zur Themenabsprache sollten die Bewerberinnen und Bewerber zeitnah (nach Kenntnis der Zweitprüferin/des Zweitprüfers) die jeweilige Erstprüferin/den jeweiligen Erstprüfer kontaktieren.
8. Die Inhalte verschiedener abschließender Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung dürfen sich thematisch nicht gleichen (auch nicht in Teilen).

Stand: November 2026